

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen vom 18.01.2022 sind in der Schriftfarbe „rot“ dargestellt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die häufigsten Fragen und deren Antworten darstellen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass heute **noch nicht für jede Frage eine Antwort** feststeht. Der Schulentwicklungsplanungsprozess ist derzeit in Arbeit.

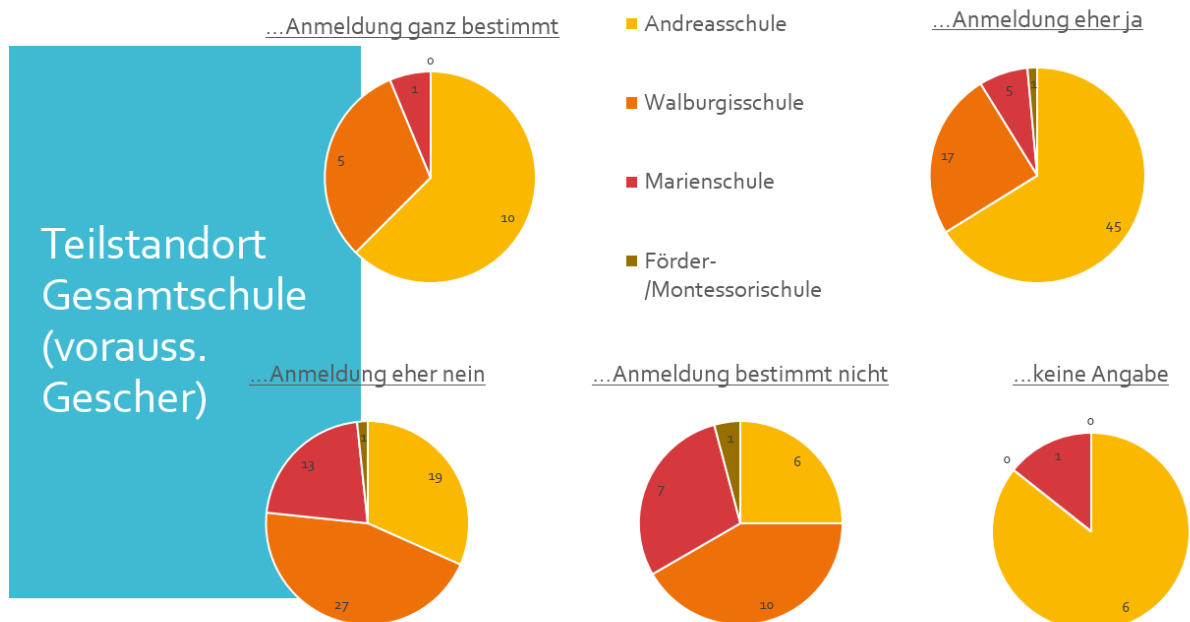
Durch die FAQ-Liste soll den Eltern und Schüler:innen eine gute Orientierung gegeben werden.

### Warum wird die Möglichkeit der Teilstandortgründung geprüft?

Die Anmeldezahlen an der Abraham-Frank Sekundarschule sind seit der Gründung der Schule mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 stetig zurückgegangen. Für das Schuljahr 2021/2022 sind nur noch 33 Anmeldungen eingegangen. Für die Stadt Velen ist ein Schulangebot im Sekundarschulbereich I von großer Bedeutung und besonderem Interesse. Die Zahl der Übergänger:innen aus Velener Grundschulen ist in den letzten Jahren ebenfalls eher gesunken. Es ergibt sich prognostisch nur noch ein Zug aus Velener Schüler:innen.

Die Verwaltung hat aufgrund eines politischen Beschlusses einen Prüfprozess mit weiteren Handlungsoptionen eingeleitet. Hierzu gehörte auch eine Elternumfrage im Juli 2021.

Die Elternumfrage in den Grundschulen hat gezeigt, dass ein deutliches Interesse an einem Teilstandort der Gesamtschule für viele Schüler:innen und deren Eltern besteht:



### Wie würde ein solcher Teilstandort umgesetzt?

Voraussetzung sind die nötigen politischen Beschlüsse, die in Velen und Gescher im März/April 2022 zunächst noch –auf Basis der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung- getroffen werden müssen.

Beschulung von mind. 2 Zügen (Jg. 5 bis 10) in Velen, Oberstufe schwerpunktmäßig in Gescher.

Die Anmeldung für die Gesamtschule findet dann in **Velen** statt. Die Schulanmeldungen würden voraussichtlich bereits Ende Januar/Anfang Februar 2023 im vorgezogenen Anmeldeverfahren stattfinden.

### **Was bedeutet das für mein Kind, das momentan noch zur Grundschule geht?**

Im Schuljahr 2022/23 werden die Anmeldungen noch einmal an der Sekundarschule stattfinden. Die Umwandlung zu einem Teilstandort der Gesamtschule Gescher würde erst zum Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden. Ab diesem Schuljahr ist dann die Anmeldung zum 5. Jahrgang der Gesamtschule am Teilstandort Velen möglich. Auch die Schüler:innen in den Jahrgängen 6 bis 10 der Sekundarschule (also auch die, die jetzt im Februar 2022 für Klasse 5 angemeldet werden) würden dann automatisch zu Schüler:innen der Gesamtschule werden, auch wenn sie weiter den Bildungsgang der Sekundarschule besuchen.

### **Was bedeutet das für mein/unser Kind, das momentan die Sekundarschule besucht?**

Mit dem Schuljahr 2023/24 würde die Sekundarschule aufgelöst werden und der Teilstandort der Gesamtschule Gescher in Velen gegründet. Die Schüler:innen in den Jahrgängen 6 bis 10 der Sekundarschule würden dann automatisch zu Schüler:innen der Gesamtschule werden.

### **Was bedeutet es genau, wenn die Schüler:innen ab dem Schuljahr 2023/24 Schüler:innen der Gesamtschule werden, aber weiterhin den Bildungsgang der Sekundarschule durchlaufen?**

Die AFS wird nicht auslaufend gestellt, sondern quasi mit der Gesamtschule „fusioniert.“ Alle Schüler:innen sind dann Gesamtschüler:innen und erhalten ab dem Schuljahr 2023/24 ein Zeugnis der Gesamtschule. Zum „Bildungsgang Sekundarschule“ vgl. auch die folgenden Antworten.

### **Wie sieht das Zeugnis der Gesamtschule aus?**

Alle Schüler:innen erhalten ab dem Schuljahr 2023/24 ein Zeugnis der Gesamtschule. Bei den Schüler:innen, die bisher die Sekundarschule besucht haben, wird unter Bemerkungen folgender Zusatz aufgenommen: „\*diese Schülerin/ dieser Schüler durchläuft den Bildungsgang der Sekundarschule.“

### **Warum wird bei den Schüler:innen der Sekundarschule der Zusatz auf dem Zeugnis angebracht?**

Der Zusatz ist auf das Recht der Eltern und Kinder bei der Anmeldung in Klasse 5 zurückzuführen. Die Schüler:innen, die in Klasse 5 zur Sekundarschule angemeldet wurden, haben das Recht, den Bildungsgang der Sekundarschule auch zu durchlaufen.

### **Was sind die pädagogischen Unterschiede zwischen der Gesamt- und Sekundarschule?**

Die Schulformen unterscheiden sich bis Klasse 10 kaum und vermitteln die gleichen Bildungsabschlüsse. Beide sind Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und unterrichten Schüler:innen mit unterschiedlichen Leistungsstärken. Deshalb wird der Unterricht in bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen nach innerer oder äußerer Differenzierung gestaltet.

Ab Klasse 7 arbeitet die Gesamtschule Gescher binnendifferenziert (heterogene Lerngruppe mit vielfältigen Lernarrangements und Methoden); die Sekundarschule arbeitete dagegen bisher außendifferenziert (Einteilung von Lernenden zu Lerngruppen nach bestimmten Kriterien).

Es kann nach Gründung des Teilstandorts der Gesamtschule aber schulintern über die Schulkonferenz entschieden werden, ob die Systeme sich angleichen sollen und z.B. alle Schüler:innen künftig binnendifferenziert unterrichtet werden sollen. In diesem Falle wäre im Lernalltag kein Unterscheid zwischen den Bildungsgängen mehr wahrnehmbar.

**Welche Unterschiede gibt es bei den Schulstandorten (Gesamtschule in Gescher und Teilstandort der Gesamtschule in Velen)?**

Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede, da es sich um eine Schule handelt – Gleichberechtigung an beiden Standorten. Alle Fächer gemäß Lehrplan werden an beiden Standorten gleichwertig unterrichtet (zu AGs und Fremdsprachen vgl. die folgenden Antworten).

**Was ist, wenn unser Kind als zweite Fremdsprache Niederländisch wählen möchte, diese aber nur in Gescher unterrichtet wird?**

Es soll ermöglicht werden, dass die Schüler:innen ihre Wunschsprache erlernen können. Sofern ein Kurs z.B. nur in Gescher zustande kommt, würde eine entsprechende Beförderung nach dorthin organisiert.

**Unser Kind hat in der Sekundarschule als zweite Fremdsprache Französisch gewählt. Kann es die Sprache weiter erlernen, obwohl die zweite Fremdsprache an der Gesamtschule Niederländisch ist?**

Es wird sichergestellt, dass die Schüler:innen bis Klasse 10 weiter Französisch lernen können, auch wenn die Gesamtschule als zweite Fremdsprache Niederländisch anbietet.

**Werden am Gesamtschulstandort in Velen die gleichen AGs wie am Standort in Gescher angeboten?**

Die Schüler:innen am Standort in Velen können die gleichen AGs wählen wie am Standort in Gescher. Es kann für einzelne AGs ggfls. eine Schülerbeförderung zum Standort nach Gescher eingerichtet werden, falls die nötige Größe nicht an beiden Standorten erreicht wird.

**Welche Oberstufe kann unser Kind besuchen?**

Die Schüler:innen, die die Gesamtschule Gescher am Teilstandort Velen besuchen und ein entsprechendes Zeugnis nach Klasse 10 erlangen, haben die Sicherheit, einen Oberstufenplatz in der Gesamtschule Gescher zu erhalten. Gleichzeitig haben sie natürlich das Recht, jede andere Oberstufe in der Umgebung zu wählen.

**Wie werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 organisiert?**

Im Schuljahr 2022/23 werden die Anmeldungen noch einmal an der Sekundarschule stattfinden. Die Umwandlung zu einem Teilstandort der Gesamtschule Gescher würde erst zum Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden. Ab diesem Schuljahr ist dann die Anmeldung zum 5. Jahrgang der Gesamtschule am Teilstandort Velen möglich.

**Wann sind die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2022/23?**

<b>Wochentag / Datum</b>	<b>Abraham-Frank-Sekundarschule Velen/Ramsdorf An der Krummen Mauer 5-9</b>
<b>Dienstag, 15.02.2022</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, 16.02.2022</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 17.02.2022</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>

### **Was ändert sich an der Abraham-Frank Sekundarschule zum Schuljahr 2022/23**

Zum Schuljahr 2022/23 wird der 5. Jahrgang nicht mehr am Standort in Ramsdorf beschult, sondern der Start erfolgt am Schulstandort in Velen. In dem dortigen Gebäude bestehen alle nötigen Voraussetzungen und genügend Klassen- und Fachräume.

### **Wo wird der jetzige 5. Jahrgang der Abraham-Frank Sekundarschule ab dem Schuljahr 2022/23 beschult?**

Der zukünftige 6. Jahrgang würde normalerweise noch am Standort in Ramsdorf beschult werden. Derzeit wird geprüft, ob der Jahrgang ebenfalls ab dem Schuljahr 2022/23 besser am Standort in Velen beschult werden sollte. Dazu werden ca. im Februar 2022 auch noch die Eltern der beiden Klassen eingebunden.

### **Wie werden die Schüler:innen zum Teilstandort der Gesamtschule in Velen befördert?**

Die Schülerfahrtkostenverordnung NRW regelt, dass Fahrkosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km beträgt. Wenn der Schulweg mehr als 3,5 km beträgt, erhalten die Schüler:innen eine Fahrkarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (Linienbus) oder werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

Diesbezüglich ändert sich nichts im Vergleich zum bisherigen Beförderungsverfahren zur Sekundarschule, bei der ab Klasse 7 auch bereits alle Schüler:innen zum Standort nach Velen fahren.

### **Wo melde ich mein Kind ab 2023/24 für die Gesamtschule mit dem Teilstandort Velen an, wenn es zur Gründung des Teilstandorts kommt?**

Die Anmeldung wird voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2023 am Standort in Velen stattfinden. Nähere Details werden noch bekanntgegeben.

### **Was ist, wenn die politischen Beschlüsse zu einer gemeinsamen Gesamtschule vom Stadtrat in Velen und/oder Gescher nicht gefasst werden?**

Wenn die politischen Beschlüsse endgültig nicht gefasst werden, wird die Sekundarschule weitergeführt. Alle Schüler:innen haben dann die Zusage, ihre Schullaufbahn bis Klasse 10 an der Sekundarschule beenden zu können.

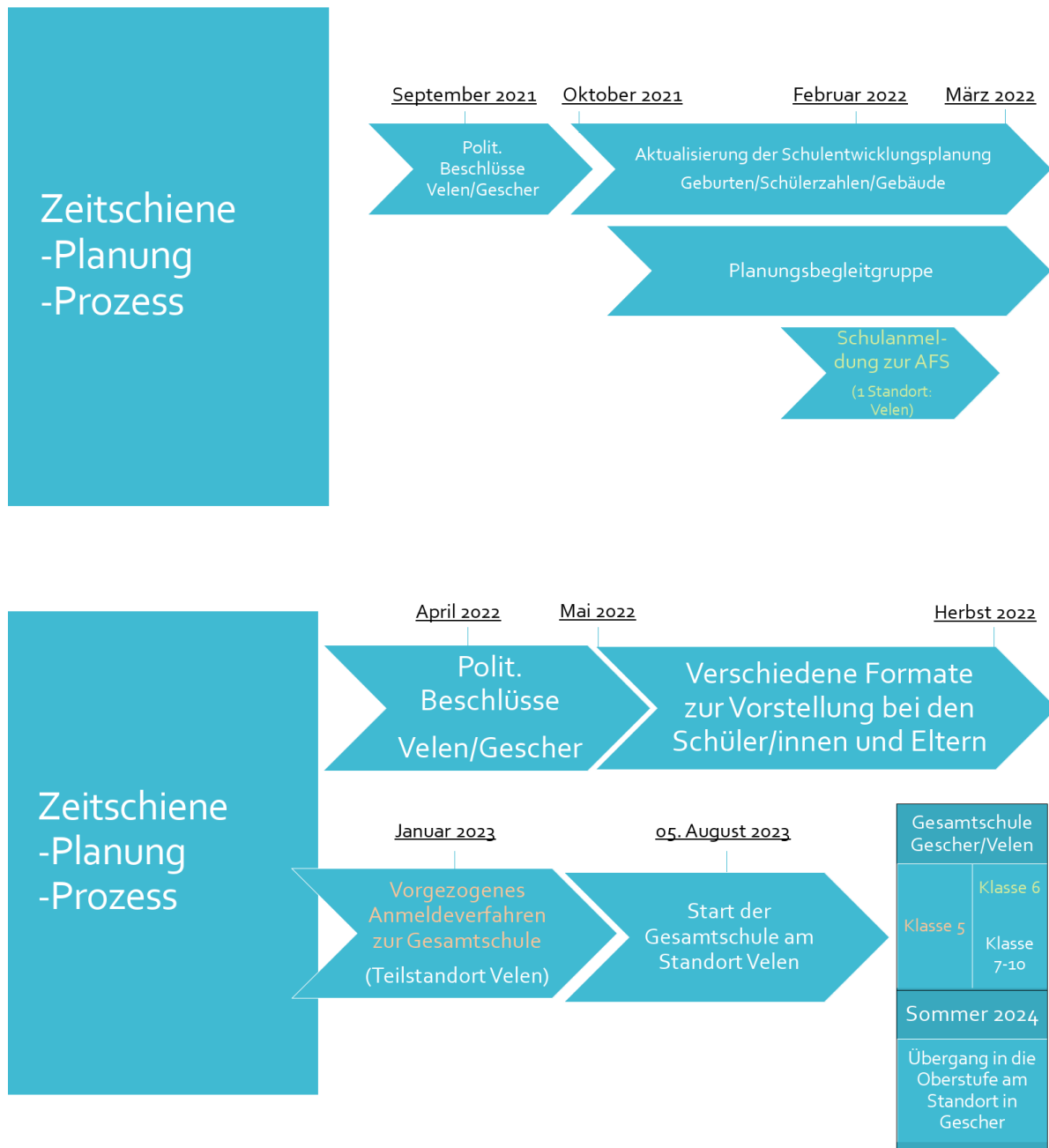
### **Was ist, wenn die Anmeldezahl von mindestens 50 Schüler:innen zum Start des Teilstandorts der Gesamtschule im Schuljahr 2023/2024 nicht erreicht wird?**

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft. Im Falle, dass die nötigen Anmeldezahlen dennoch nicht erreicht werden, wird die Sekundarschule fortgeführt. Alle Schüler:innen haben dann die Zusage, ihre Schullaufbahn bis Klasse 10 an der Sekundarschule beenden zu können.

### **Kann unser Kind nach der Schulanmeldung vom Februar 2022 (zur Abraham- Frank Sekundarschule) vor dem Schuljahresbeginn 2022/23 doch noch zur Gesamtschule Gescher wechseln (z.B. wenn politische Beschlüsse zur Gründung des Teilstandorts der Gesamtschule zum Schuljahr 2023/24 nicht gefasst werden)?**

Ja, wenn die Gesamtschule Gescher keinen Anmeldeüberhang hat und die Schule daher eine positive Aufnahmeentscheidung trifft.

Wie sieht die weitere Zeitplanung in der graphischen Darstellung aus?



Diese Liste wird laufend mit weiteren Informationen erweitert.

Haben Sie weitere Fragen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an [schulentwicklung@velen.de](mailto:schulentwicklung@velen.de).